

In Anlehnung an das Beitragsstatut der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (gültig ab 01.01.2012)

MITGLIEDSCHAFT

Mitglied in der PSG ist nur, wer beim Bundesverband gemeldet ist und den Mitgliedsbeitrag entrichtet. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte sowie eine persönliche Mitgliedsnummer, die bei allen Zahlungen sowie dem Schriftverkehr mit der Bundesebene anzugeben ist. Die Mitgliedskarte bescheinigt die Mitgliedschaft in der PSG für das laufende Kalenderjahr.

Die Mitgliedskarte wird in der Regel dem Mitglied über die Stammesvorsitzenden nach Eingang der Beitragszahlung zugeschickt. Einzelmitglieder und Mitglieder, die ihren Beitrag einzeln begleichen, erhalten sie direkt. Bis die Mitgliedskarte eingetroffen ist, gilt der Zahlungsbeleg als Nachweis der Mitgliedschaft. Die Mitgliedskarte berechtigt, die Vergünstigungen für PSG-Mitglieder in Anspruch zu nehmen. Für jedes beitragszahlende Mitglied der PSG besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung tritt - außer im Fall des Todes und bei Krankenhausaufenthalt und Genesungszeit - subsidiär ein. Ein Merkblatt zur Versicherung kann beim Bundesamt angefordert werden.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mit dem beiliegenden Aufnahmeantrag. Dieser ist beim Stamm vorrätig und kann bei der Diözesanleitung oder dem Bundesamt angefordert werden. Dieser ausgefüllte Aufnahmeantrag ist bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und wird - in der Regel über die Stammesvorsitzenden - an das Bundesamt gesandt. Bei neuen Stämmen müssen alle Formulare über die Diözesanleitung geschickt werden. Mit Eingang der Anmeldung im Bundesamt wird der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied gewährt.

Anmeldungen, die nach dem 31.10. eines Jahres eingehen, können erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.

BEITRAGSZAHLUNG

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied bzw. die Eltern ermächtigen den Bundesverband, den Beitrag von seinem/ihrer Konto einzuziehen. Dazu muss die Lastschriftermächtigung auf dem beiliegenden Formular ausgefüllt werden. Der Zahlungsbeleg enthält alle notwendigen Angaben. Der Beitrag kann als Jahresbeitrag oder halbjährig in Form eines Halbjahresbeitrags gezahlt werden.

Mitglieder bzw. Eltern, die sich diesem Verfahren nicht anschließen, zahlen gegen Rechnung zusätzlich zum Beitrag 2,50 € Verwaltungspauschale. Mitglieder, bei Minderjährigen deren Eltern, die nicht über ein Girokonto verfügen, zahlen diese Verwaltungspauschale nicht. Die Befreiung von der Verwaltungspauschale kann über den Stammesvorstand formlos beantragt werden. Stämme können auch eine Sammelüberweisung für ihre Mitglieder unter Angabe von Namen und Mitgliedsnummern vornehmen. Kosten, die bei einer Rücklastschrift entstehen, werden dem entsprechenden Mitglied mit 4,50 EUR je Rücklastschrift in Rechnung gestellt.

MITGLIEDSBEITRAG

Für 8 Wochen ab dem Datum der Anmeldung besteht eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft mit der Möglichkeit, die PSG kennen zu lernen. Diese wandelt sich in eine ordentliche Mitgliedschaft um, wenn nicht eine außerordentliche Kündigung bis zum Ende der Schnuppermitgliedschaft im Bundesamt eingeht. Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg begreift sich grundsätzlich als Gemeinschaft, in die sich jedes Mitglied gleich einbringt. Deshalb legt die Bundesversammlung einen jährlichen Mindestbeitrag für alle Mitglieder fest. Mitglieder, die aufgrund ihrer finanziellen Situation einen höheren Beitrag (Solidaritätsbeitrag) zahlen können, unterstützen Beitragsermäßigungen für Mitglieder in finanziell schwierigen Verhältnissen.

BEITRAGSERMÄßIGUNGEN

Das erste Kind einer Familie zahlt den vollen Beitrag. Für Geschwister kann **ab dem 2. Kind** auf Antrag **bis zur Volljährigkeit** eine Ermäßigung des Beitrages um 50 % gewährt werden. Mitglieder, die sich in besonders schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden (z.B. eigene Arbeitslosigkeit oder Arbeitslosigkeit der Eltern) zahlen einen verminderten Beitrag (Sozialbeitrag). Ermäßigungen sind bei der Beitragsabteilung im Bundesamt durch eine einfache schriftliche Erklärung zu beantragen.

BEITRAGSHÖHE

Die Bundesversammlung legt die Beitragshöhe fest.

Sie beträgt ab dem 01.01.2010 für alle Mitglieder jährlich 39,00 EUR Mindestbeitrag/bei halbjährlicher Zahlung 22,00 EUR - 19,50 EUR Geschwisterermäßigung ab den zweiten Kind/bei halbjährlicher Zahlung 22,00 EUR - 10,00 EUR Sozialbeitrag. Durch Zahlung eines Solidaritätsbeitrages können finanzstärkere Mitglieder finanzschwächere Mitglieder unterstützen.

BEITRAGSLEISTUNGEN

Durch den Beitrag werden anteilig finanziert:

- das Jahresabonnement der Mitgliedszeitschrift, die über das Bundesamt verschickt wird
- finanzielle Unterstützung der Stammes- und Diözesanverbandsarbeit durch anteilige Beitragsrückerstattung
- die Gewährleistung der Durchführung bundesverbandlicher Veranstaltungen
- Anteile der Personalkosten des Bundesverbandes
- Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen verschiedener Aktivitäten und Projekte nationaler und internationaler Art
- Beratung und Dienstleistung für Diözesanverbände, Stämme, Gruppen
- Vertretung der PSG gegenüber staatlichen und kirchlichen Institutionen
- Versicherung - subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Beiträge und Umlagekosten für Mitgliedschaft und Mitarbeit
 - im Weltbund der Pfadfinderinnen auf europäischer und Weltebene (WAGGGS)
 - in der Internationalen Katholische Konferenz der Pfadfinderinnen auf europäischer und Weltebene (IKKP)
 - im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
 - im Deutschen Bundesjugendring (DBJR)
 - im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP), Zusammenarbeit mit dem Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP)

VERÄNDERUNGEN

Folgende Veränderungen sind dem **Bundesamt schriftlich** mitzuteilen:

- Änderung von Namen und Anschrift
- Änderung des Kontos beim Einzugsverfahren, bzw. Änderung der Beitragszahlung
- Kündigung der Mitgliedschaft

Für Änderungsmeldungen sollte das beiliegende Formular, für Kündigungen das Abmeldeformular verwendet werden.

KÜNDIGUNG

Die Mitgliedschaft in der PSG läuft ein Jahr und verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung vorgenommen wird. **Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss unter Verwendung des Abmeldeformulars oder anderweitig als Schriftstück bis zum 31.10. eines Jahres schriftlich im Bundesamt vorliegen.** Wir empfehlen die Postsendung per „**Einwurfeinschreiben**“. Die Kündigung wird schriftlich bestätigt. Später als zum 31.10. des Jahres eingehende Abmeldungen können im gleichen Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Der Beitrag ist in voller Höhe für das Jahr der Kündigung zu bezahlen.